

Vernunft und Verantwortung¹

Anforderungen an eine Reform der Kinder- und Jugendhilfe in der neuen Legislaturperiode

Wolfgang Hammer

Prolog: Über den Wert der Freiheit, alles was Menschen geschaffen haben verändern zu können, wenn der Mut stärker ist als die Angst.

Die gescheiterte Reform der Kinder- und Jugendhilfe sollte Mut machen zur Veränderung. Dieses Scheitern war nicht nur gut für die Kinder und Familien sondern auch für die politische Kultur in Deutschland. Selten wurde ein Gesetz so wenig fachlich und sachlich durchdacht und selten standen Ziele und Mittel zu ihrer Erreichung so krass im Widerspruch zu einander. Noch nicht einmal die Kosten wurden seriös ermittelt und die Nebenwirkungen vorgesehener Regelungen wurden nicht bedacht oder ignoriert.

Dies ist auch der Grund warum dieses Gesetz nicht im Austausch mit der Fachwelt entstanden ist, sondern in kleinen Exklusivzirkeln unter Partnern mit sehr unterschiedlichen Interessen, die je nach öffentlichem Druck vom Zug absprangen in den sie gemeinsam eingestiegen sind. Wäre diesem Gesetz Erfolg beschieden worden, hätte dies nicht nur den Abschied von einem empirisch hinterlegten Gesetzgebungsprozess bedeutet, sondern auch den Abschied von Transparenz und Beteiligung der Zivilgesellschaft und von Praxis und Forschung.

Dieses Scheitern ist zugleich aber auch ein Beleg dafür, dass in einer Demokratie erfolgreich Einfluss genommen werden kann, auch wenn die Mächtigen im Staate dies bei dieser Reform vermeiden wollten.

In der kommenden Legislaturperiode geht aber um mehr als nur darum, das alte Gesetz nur so zu belassen wie ist. Wir brauchen einen Neustart der Reform weil sich die gesellschaftliche Ausgangslage für Kinder, Jugendliche und Eltern durch die zunehmende und verfestigte Armut gegenüber 1990 erheblich verändert hat und weil die Grundannahme einer kommunalpolitisch gesicherten fachlichen und finanziellen Verantwortung im Leistungsspektrum der Jugendhilfe sich nicht erfüllt hat.

Wenn die Erfüllung von Rechtsansprüchen und der Umfang von infrastrukturellen Gewährleistungsverpflichtungen in einem Bundesgesetz davon abhängt, ob eine Familie in Schwerin, im Oberallgäu oder in Düsseldorf lebt, ist der Rechtsstaat bedroht und das Verfassungsgebot gleichartiger Lebensverhältnisse außer Kraft gesetzt.

Um dies zu ändern brauchen wir weiterhin den Mut, keine faulen Kompromisse zu akzeptieren und für Veränderungen zu kämpfen. Dieser Mut ist aber auch von den politischen Gestalterinnen und Gestaltern in Bund, Ländern und Gemeinden in allen Parteien gefordert, sonst verkümmert der Neustart zu einer schön verpackten technokratischen Minireform, in der der Glaube an noch mehr Staatssteuerung und deren Kontrolle dominiert und die gestalterische Kraft von Freiheit in der Kinder- und Jugendhilfe sowohl für Kinder und Eltern als auch für die Fachkräfte endgültig verloren geht. Vernunft und Verantwortung sind das Gebot der Stunde.

Bei der Entwicklung des Kinderschutzes wird besonders deutlich, welche fatale Folgen damit verbunden sind, wenn in der Kinder- und Jugendhilfe die Angst größer ist als der Mut. Immer mehr Gefährdungsmeldungen, immer mehr Eingriffe in das Sorgerecht, immer mehr Inobhutnahmen ohne Perspektive und immer mehr Fremdunterbringungen sind das Ergebnis dieser aus Angst verfolgten Sicherheitspolitik, in der der Kinderschutz für viele Kinder bereits zum zentralen Risikofaktor geworden ist, der das Kindeswohl gefährdet.

Die Hoffnung, dass dadurch Fehleinschätzungen und tote Kinder vermieden werden können, hat sich nicht erfüllt und wird auch nie erfüllbar sein, weil jede Prognose, ob und unter welchen Voraussetzungen ein belastetes Eltern-Kind-Verhältnis für ein Kind lebensbedrohend wird, bei über einer Million jährlicher Hilfen zur Erziehung trotz guter Kinderschutz-Diagnostik nie fehlerfrei sein kann.

¹ Erschienen in: VPK-Bundesverband e.V., „Blickpunkt Jugendhilfe“, Heft 5/2017

Wenn wir nicht ein Land werden wollen, in dem immer mehr Kinder traumatisiert in Fremdunterbringung landen, immer mehr armen Eltern und Alleinerziehenden statt die unterstützenden Alltagshilfen zu verbessern die Kinder weggenommen werden und immer mehr Kinder armer und allein erziehender Eltern keine guten Bildungsabschlüsse erwerben, dann müssen wir jetzt handeln. Noch einmal nur zuschauen, was bei einen Neustart herauskommt, können wir uns nicht erlauben. Noch nie war unser Einmischungsauftrag so notwendig wie jetzt!

1. Die Politische Ausgangslage nach der Bundestagswahl - Glaubwürdigkeit steht auf dem Spiel

Nachdem die im März 2016 angekündigte Reform der Kinder- und Jugendhilfe unter dem Motto " Vom Kind aus denken " für kurze Zeit viele Hoffnungen geweckt hatte, folgten nach dem Bekanntwerden der jeweiligen Gesetzesentwürfe die Wellen des Protestes und Widerstandes. Der Protest hatte beachtlichen Erfolg. Zuletzt ging es nur noch um ein kleines Restprogramm mit dem irreführenden Namen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz. Auch dieses Torso war sehr umstritten und nach einer Sachverständigenanhörung im Familienausschuss des Bundestages am 19. 6. 2017 wurde das Gesetz erneut von der Großen Koalition abgespeckt und dann im Bundestag beschlossen.

Der Bundesrat hat daraufhin das Gesetz zwei Mal - zuletzt am 22.9. - von der Tagesordnung genommen, weil es keine Mehrheit gefunden hätte. Der Bundesrat könnte es allerdings irgendwann wieder auf die Tagesordnung setzen und dann beschließen, da er nicht an die Legislaturperioden des Bundestages gebunden ist.

Dessen ungeachtet sehen Fachwelt und Politik gemeinsam einen Handlungsbedarf für einen Start zu einer echten Reform in dieser Legislaturperiode unter Einbeziehung der Fachwelt von Anfang an.

Besonders konkret haben sich dazu die CDU/CSU - Fraktion (Marcus Weinberg) und die Fraktion Die Linke (Norbert Müller) im Bundestag geäußert. Beide Fraktionen haben durch ihre Fachsprecher und in Presseerklärungen angekündigt, sich nach der Bundestagswahl für eine Enquetekommission im Neuen Bundestag einzusetzen, die Empfehlungen für Eckpunkte einer Reform erarbeiten soll. Auch die Fraktion Die Grünen (Katja Dörner) hat einen Neustart unter Einbeziehung der Fachwelt gefordert. Dieser Forderung haben sich auch die Gewerkschaften Ver.di und GEW angeschlossen und die Länder aufgefordert, das Rumpfgesetz nicht im Bundesrat zu beschließen.

Nun ist es an der Zeit dieses Versprechen einzulösen. Die gut 800.000 Beschäftigten in der Kinder-Jugendhilfe warten darauf, dass eine parlamentarische Initiative von den Fraktionen erfolgt, die die Einrichtung einer Enquetekommission angekündigt haben. Es geht um die Glaubwürdigkeit gleich zu Beginn der neuen Legislaturperiode, die nicht verspielt werden darf. Der Schaden für die Parteien und für unsere Demokratie wäre fatal.

2. Die Gesellschaftliche Ausgangslage - Bildungsbenachteiligung und Kinderarmut als zentrale Herausforderungen einer Reform

2.1. Bildung von Anfang an

Bildung ist der zentrale Schlüssel um Armutskreisläufe zu durchbrechen. Diese Erkenntnis hat sich weltweit empirisch belegt bestätigt. Dieses Ziel ist allerdings an Voraussetzungen gebunden, die sich sowohl auf das gesamte Bildungssystem von der frühen Kindheit bis zur beruflichen Bildung erstrecken als auch den Umfang des Anteils am Brutto - Inlands - Produkt (BIP) einschließen, den ein Land für Bildung ausgibt. Im OECD Vergleich hat Deutschland hier insbesondere im Bereich der Aufwendungen für die Frühe Bildung noch Nachholbedarf.

Des Weiteren haben die Ergebnisse der NUBBEK - Studie (Nationale Untersuchung Bildung und Betreuung in der Frühen Kindheit 2012) gezeigt, dass Deutschland im Bereich der Kindertagesbetreuung hinter vergleichbaren Europäischen und OECD - Standards zurückliegt und, dass die Chance die Abhängigkeit des Bildungserfolges von familiärer Unterstützung durch Bildung zu überwinden gering ist, wenn die Qualität nicht ausreicht und die Personalausstattung kaum noch individuelle Förderung ermöglicht.

Wenn wir also in Deutschland wieder einmal wie vor Kurzen beklagen mussten, dass sich die Leistungen unserer Viertklässler in den Bereichen Sprachverstehen, Rechtschreibung und Mathematik verschlechtert haben - auch bei Kindern ohne Migrationshintergrund - macht dies zwei zentrale Handlungsbedarfe in der Bildungspolitik unabdingbar.

Zum einen muss unser schulisches Bildungswesen zielgerichteter als bisher familienunabhängige Bildungserfolge ermöglichen. Dazu gehört auch ein qualitativ gut ausgestaltetes Ganztags - Schulsystem, in dem Lehrer auch am Nachmittag eingebunden sind und nicht Sportvereinen und Musikschulen sowie schlecht bezahlten Hort - Trägern ein auf Freiwilligkeit beruhendes Schmalspur - Angebot überlassen wird.

Zum anderen weisen solche Ergebnisse darauf hin, dass die Frühe Bildung in Krippen und Kitas qualitativ besser ausgestattet werden muss, um beim Schuleintritt gerade für Kinder aus bildungsfernen Familien bessere Lernvoraussetzungen zu schaffen. Beide Handlungsnotwendigkeiten werden jeweils für sich erhebliche 2-stellige Milliardenbeträge in den Haushalten von Bund, Ländern und Kommunen erforderlich machen.

2.2. Folgen der Kinderarmut - Handlungsbedarfe jenseits der Transferleistungen

Die Folgen der Armut von Familien - insbesondere bei Alleinerziehenden - für die davon betroffenen Kinder und Jugendlichen stellen einen Skandal besonderer Art dar. Gerade diese Familien brauchen den starken Staat, der Ihnen dabei hilft, ihrer Erziehungsverantwortung trotz starker wirtschaftlicher Einschränkungen und häufig ohne unterstützendes Umfeld gerecht zu werden. Dazu gehören insbesondere neben einem quantitativ und qualitativ gut aufgestellten Angebot der Kindertagesbetreuung wohnortnahe offene Angebote für Kinder, Jugendliche und Eltern wie z.B. pädagogisch betreute Spielplätze, Spielmobile, Jugendhäuser, Eltern -Kind- Zentren und Ferienangebote für Eltern und Kinder.

Gerade diese Angebote sind aber in den letzten Jahren gekürzt und abgebaut worden. So weist der 15. Kinder- und Jugendbericht (2017) darauf hin, dass zwischen 2006 und 2015 bereits 3240 dieser alltagsunterstützenden Einrichtungen für Kinder- und Jugendliche weggespart wurden. Diese Entwicklung trifft nicht nur arme Kommunen sondern auch reiche Städte wie z.B. Hamburg. Dort sind in der offenen Arbeit 10 % der Mittel gekürzt worden und überaus erfolgreiche und evaluierte Einrichtungen mit bundesweitem Vorbildcharakter wie z.B. die Kinder- und Familienhilfezentren wurden nicht etwa in der Fläche ausgebaut sondern einer jährlich schleichenden Auszehrung unterworfen.

Gleichzeitig steigen in Deutschland die Eingriffe in das Sorgerecht, die Inobhutnahmen und die Fremdunterbringung und damit die Kosten. Diese Entwicklung ist Empirie ignorant, irrational und das Gegenteil von ordentlichem Regieren. Dahinter steht weder Vernunft noch Verantwortung.

Wer die Auswirkungen dieser Politik aufmerksam beobachtet, sieht die Zunahme von Ausgrenzung und Hoffnungslosigkeit bei den betroffenen Familien. Dies war u.a. ein Ergebnis des Bundeskongresses des Deutschen Kinderhilfswerks (DKHW) zur Kinderarmut in Deutschland im November 2015 und das Ergebnis einer Anhörung zu Auswirkungen zur Kinderarmut von über 20 Trägern und Projekten in Hamburg im Mai 2017, die von der Bürgerschaftsfraktion Die Linke durchgeführt und in der Hamburger Enquetekommission vorgestellt wurde.

Bezeichnend für Deutschlands Umgang mit dem Thema Kinderarmut ist aber das Verdrängen und Ignorieren. So gibt es bisher weder auf Bundesebene noch in den Ländern und Kommunen ganzheitliche Konzepte, die bereichsübergreifend Handlungsbedarfe politisch festlegen und die finanziellen Voraussetzungen zur Umsetzung sicherstellen.

Aktuell ist das Thema Kinderarmut, das im Bundestagswahlkampf keine Rolle gespielt hat, Gegenstand der Sondierungsgespräche der Jamaika-Koalitionäre. Wer Kinderarmut und ihre Folgen in Deutschland bekämpfen will, muss aber ganzheitlich denken und klotzen und darf nicht kleckern. Sicher ist: Eine Reform der Kinder- und Jugendhilfe wird ohne Kinderarmut als zentraler Orientierungspunkt mit vorrangigem Handlungsbedarf ins Leere laufen.

3. Verfassungspolitische Ausgangslage oder wie durch Verschiebung politischer Verantwortung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden der Rechtsstaat ausgehebelt werden kann.

Die Geschichte der gescheiterten Reform der Kinder- und Jugendhilfe ist auch eine Geschichte des Auseinanderdriftens von Verfassungsrecht und Verfassungswirklichkeit. Die Mütter und Väter des Grundgesetzes haben vor dem Hintergrund der Erfahrung des Totalen Staats die politische Macht in Deutschland nicht wie in vielen anderen Europäischen Ländern, z.B. in Frankreich, zentralstaatlich gebündelt sondern zwischen Bund, Ländern und Kommunen aufgeteilt. So prägen Föderale Strukturen

mit einem starken Bundesrat und einem Bund-Länder-Finanzausgleich sowie kommunale Selbstverwaltung das politische Leben in Deutschland.

Diese Teilung staatlicher Macht hat uns bisher mehr genutzt als geschadet weil damit die Kooperation und Sachorientierung in Bund, Ländern und Gemeinden eine Grundvoraussetzung erfolgreicher Politik ist.

Das hat zur Folge, dass Kommunen unterschiedlicher parteipolitischer Mehrheitsverhältnisse in einem Flächenland unabhängig von den parteipolitischen Mehrheiten in einer Landes - oder Bundesregierung eigene Gestaltungsspielräume haben und im Hinblick auf größere Gemeinschaftsaufgaben auch verschiedene Zuständigkeiten bestehen und häufig Planungen und deren Finanzierung nur zu bewältigen sind, wenn Mittel des Bundes, des Landes und der Gemeinde zusammen wirken.

Föderalismus und Kommunale Selbstverwaltung bergen aber auch spezifische Risiken. Politische Entscheidungsprozesse dauern meist länger - oft zu lange - und die Gefahr, dass nicht die besten Lösungen gefunden werden sondern die, die alle Entscheidungsebenen gemeinsam tragen wollen und die am wenigsten kosten. Das sind häufig faule Kompromisse, bei denen die Probleme nur auf die nächste Legislaturperiode verschoben werden - so auch geschehen bei der gescheiterten Reform der Kinder- und Jugendhilfe.

Zunehmende Probleme sind dabei durch die Kulturhoheit der Länder und durch die letzte Föderalismusreform entstanden. Die wirken sich nicht nur bei der Gestaltung und Finanzierung von schulischer Bildung als Hemmnis aus sondern auch bei der Finanzierung des Ausbaus der Kindertagesbetreuung. In diesem Feld ist Deutschland Föderalismus kein Vorteil sondern das Einfallstor in die Kleinstaaterei selbst beim bundesrechtlich geregelten Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kita. Hier gibt es sogar von Stadt zu Stadt und Kreis zu Kreis eines Bundeslandes gravierende Unterschiede im Bedarfsdeckungsgrad in den Angebotszeiten und bei den Elternbeiträgen.

Deshalb verhandeln die Parteien, die eine Jamaika - Koalition bilden wollen, schon in den Sondierungsgesprächen über eine Verfassungsänderung, nämlich die Abschaffung des Kooperationsverbotes, das gegenwärtig verhindert, dass Aufgaben der Länder und Kommunen gemeinsam mit den Bund wahrgenommen und damit vom Bund auch gefördert werden dürfen.

Erheblicher Handlungsbedarf besteht auch bei der Umsetzung der im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse. Die bisherige Umsetzung in Bund, Ländern und Kommunen lässt den Eindruck entstehen, als sei Politik dadurch handlungsunfähig, Programme gegen die Armut und gegen die Bildungsbenachteiligung bedarfsgerecht zu finanzieren mit der Folge, dass alle noch so strukturpolitisch wichtigen Mehrbedarfe - also Investitionen in kommunale Infrastruktur, Bildung und Soziales - mit dem Tabu der Schuldenbremse als nicht machbar dargestellt werden.

Sie aber sind die Legislative und haben die Verpflichtung und die Möglichkeiten, die Regeln der Umsetzung so zu gestalten, dass das Ziel der Schuldenbremse, nämlich die finanzpolitischen Spielräume ohne neue Schulden für die Zukunftssicherung Deutschlands zu erweitern, erreicht und nicht blockiert wird.

Ohne eine entsprechende Änderung des Grundgesetzes hat Deutschland keine Chance sein schulisches Bildungssystem an internationale Standards anzupassen und den Ausbau und die dringend notwendige Qualitätsoffensive in Bereich Kindertagesbetreuung zu schaffen. Allein für den bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung in Krippen und Kitas sind nach Berechnungen des Deutschen Jugendinstituts und der Bertelsmann Stiftung ca. 19 Mrd. Euro in den nächsten Jahren an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich. Das geht nur mit einer relevanten Finanzierungsbeteiligung des Bundes auch an den Betriebskosten.

Bei der Gestaltung und den Kosten für die Kinder- und Jugendhilfe besteht eine Rollenteilung, die weder rechtsstaatlich noch leistungsrechtlich weiter verantwortet werden kann. Da die Gesetzgebungskompetenz beim Bund liegt, die Finanzierungsverantwortung aber fast ausschließlich bei den Städten und Kreisen, ist ein Flickenteppich sowohl im Leistungsspektrum als auch bei der Einlösung von Rechtsansprüchen entstanden, der so vom Gesetzgeber des Kinder- und Jugendhilfegesetzes 1990 weder gedacht noch erwartet worden war. Da das Gesetz damals mit breiter Mehrheit von CDU/CSU, FDP und SPD verabschiedet wurde, ist es nunmehr Aufgabe aller politischen Kräfte dieses Gesetz weiterzuentwickeln und zumindest für die nächste Dekade zukunftssicher zu machen.

Da bedeutet vor allem, dass das, was im Gesetz steht, insbesondere die Förderung offener Jugendhilfeangebote für Familien, Kinder- und Jugendliche, auch im Mindestumfang mit gesicherten

Fachstandards insbesondere in von Armut betroffenen Einzugsbereichen überall in Deutschland gesichert und finanziert werden muss. Eine Kinder- und Jugendhilfe nach Gutsherrenart, wie sie sich zurzeit zunehmend abzeichnet, gefährdet den sozialen Zusammenhalt und die Akzeptanz des Sozialstaates und letztlich auch die Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

4. Anforderungen an die Parteien und Fraktionen in Bund und Ländern - Ernst machen mit der Reform - Ernst machen mit der Gewaltenteilung!

4.1. Anforderungen an die Parteien und Fraktionen des Deutschen Bundestages

Die Legislative muss immer dann, wenn große Reformen anstehen, Ernst machen mit der Gewaltenteilung. Nur wenn die Abgeordneten in unseren Parlamenten und Parteien wesentliche Veränderungen in den gesellschaftlichen Ausgangslagen durchdrungen haben und erkennen, dass daraus strukturelle, rechtliche und finanzielle Konsequenzen zu ziehen sind, bietet sich die Chance nachhaltiger über eine Legislatur hinausgehender Reformen. Dieses Nachdenken kann wirkungsvoll nur dialogisch mit den Fachleuten und den Handelnden und Betroffenen in dem jeweiligen Politikfeld erfolgen.

Ein Vordenkens der Exekutive mit allen eingebauten Denkverboten und dem kleinsten gemeinsamen Nenner ohne Einbeziehung der Fachwelt ist zum Scheitern verurteilt und darf sich nicht wiederholen. Das Schwarze Peter Spiel zwischen Bund und Ländern, die erst miteinander gekungelt und sich dann gegenseitig kritisiert haben, ist ein Armutszeugnis politischer Handlungsunfähigkeit und ein Zeichen für politische Unreife, aus dem Konsequenzen gezogen werden müssen. Eine sinnvolle Reform ist zudem ohnehin nur möglich wenn Bund, Länder und Gemeinden über ihre zukünftige Rollenteilung und Verantwortung gemeinsam nachdenken und gemeinsam Lösungen finden.

Deshalb ist die Einrichtung einer Enquetekommission durch die Fraktionen des Deutschen Bundestages genau der richtige erste Schritt, den Reform - Dialog zu beginnen und das Vertrauen an die Reformfähigkeit der Parlamentarischen Demokratie zurückzugewinnen, das durch die Geheimverhandlungen der Exekutive ohne relevante Beteiligung der Abgeordneten erschüttert wurde. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass die Abgeordneten des Deutschen Bundestages noch einmal erst durch Proteste in ihren Wahlkreisen erfahren möchten, welche Gesetzesänderungen mit welchen Folgen die Fachwelt alarmieren, während die Entwürfe, die Anlass der Kritik und des Protestes waren und längst im Netz stehen, Ihnen noch nicht einmal im Familienausschuss des Bundestages vorlagen. Nehmen Sie diesmal Ihre Verantwortung als Legislative wahr, behalten Sie den Hut auf und setzen sie auf die Kraft demokratischer Beteiligungsprozesse und transparenter Verfahren. Erst danach sollte die Stunde der Exekutive schlagen.

Zusätzlich zu den o.a. Anforderungen für einen Neustart der Reform gibt es für die im Bundestag vertretenen Parteien ergänzende und spezifische Anforderungen, auf die ich nachfolgend eingehen möchte.

SPD

Durch die federführende Rolle des SPD geführten Familienministeriums bei dem Reformprozess in der letzten Legislaturperiode liegt bei Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten der SPD Bundestagsfraktion, zwar keine alleinige aber eine historische Haupt - Verantwortung für das Scheitern der Reform. Eine Mitverantwortung lag in Ländern. Dass ausgerechnet eine Partei, die sich dem Motto Willy Brands " Mehr Demokratie wagen " verpflichtet fühlen muss, bei diesem Gesetzes - Vorhaben auf Intransparenz und Geheimdiplomatie selbst gegenüber der eigenen Bundestagsfraktion gesetzt hat, hat der demokratischen Kultur Schaden zugefügt aber auch Ihnen als Partei geschadet.

Wenn Sie jetzt in der Opposition aus Fehlern lernen wollen gehört die Aufarbeitung dieses Kapitels mit zu den Hausaufgaben. Die breite Beteiligung der Basis in Regionalkonferenzen wie zuletzt in Hamburg mit dem Ziel einer Neuaufstellung weist in die richtige Richtung.

Die Nichtberücksichtigung der Kinderarmut und ihrer Folgen bei einer Reform der Kinder- und Jugendhilfe angesichts eines Bundestagswahlkampfes, der sich das Thema Soziale Gerechtigkeit auf die Fahnen geschrieben hatte, war ein weiterer Fehler, der vor allen Glaubwürdigkeit gekostet hat.

Die von Martin Schulz und Olaf Scholz in Hamburg vorgestellten oder angekündigten Orientierungspunkte können einen wichtigen Ansatz darstellen, das Thema Soziale Gerechtigkeit

inhaltlich auszufüllen. Das Zusammenführen wirtschaftlicher Vernunft und Leistungsfähigkeit und der Ausgleich sozialer Benachteiligung gerade im Bildungsbereich sind zentrale Zukunftsfragen Deutschlands. Die Reform der Kinder- und Jugendhilfe und deren Rolle bei der Bekämpfung der Folgen der Kinderarmut spielen dabei eine unverzichtbare Rolle. Das aber geht nicht mit mehr Bürokratie und Staatssteuerung und auch nicht zum Nulltarif. Die Mütter und Väter in armen Familien und deren Kinder brauchen Alltagsunterstützung und Ermutigung durch eine leistungsfähige Kommunale Infrastruktur und nicht mehr Eingriffe in das Sorgerecht und immer mehr Herausnahmen der Kinder aus ihren Familien.

Dieser Anspruch darf sich aber nicht nur auf die neue Rolle in der Opposition im Bund beschränken, sondern muss sich in der Politik der Länder und Kommunen wieder finden, in denen Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in der Regierungsverantwortung stehen.

CDU/CSU

Durch die abgestufte Mitverantwortung als großer Bruder in der Großen Koalition lohnt es sich auch für sie, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten der CDU/CSU Fraktion, die Geschichte der gescheiterten Reform aufarbeiten. Auch Sie haben zu lange auf die Gesetzesentwürfe Ihres Koalitionspartners gewartet. Als die dann bekannt wurden, haben Sie allerdings die öffentliche Kritik der Fachwelt bereits im November 2016 aufgegriffen. Zu dieser Aufarbeitung gehört es auch, die Sozialstaatsgefährdenden Pläne auf Abweichungsrechte der Länder bei der Ausgestaltung und beim Umfang von Leistungen in der Kinder- und Jugendhilfe und in der Eingliederungshilfe durch eine Änderung des Grundgesetzes endgültig fallen zu lassen. Durch Ihre Ankündigung, sehr geehrter Herr Weinberg, eine Enquetekommission im Bundestag einzurichten und Ihre kritischen Stellungnahmen zum KJSG - Entwurf haben Sie Hoffnungen geweckt. Nun müssen Taten folgen.

Bündnis 90 / Die Grünen

Sie, sehr geehrte Damen und Herren Damen und Herren der Fraktion Die Grünen, haben sich als Oppositionsfraktion im letzten Bundestag der inhaltlichen Kritik der Fachwelt und der Kritik am Verfahren angeschlossen und einen Neustart unter Beteiligung der Fachwelt gefordert. Konsequenz wäre es daher, sich der Forderung nach der Einrichtung einer Enquetekommission anzuschließen. Sie haben zudem einen eigenen Gesetzesentwurf vorgelegt, der insbesondere für die jungen Volljährigen und die Careleaver, die in der Reformdebatte zu den Verlierern gehörten, neue Perspektiven eröffnet. In den aktuellen Sondierungsgesprächen ist zudem das Thema Kinderarmut von Ihnen als Handlungsbedarf benannt worden.

Hier erhofft sich die Fachwelt, dass sich diese Gestaltungsvorstellungen auch in einem Koalitionsvertrag wieder finden, wenn eine Jamaika-Koalition zustande kommen sollte.

Die Linke

Sie, sehr geehrte Damen und Herren der Fraktion Die Linke, haben sich in der letzten Legislaturperiode vorbildhaft des Themas Reform der Kinder- und Jugendhilfe angenommen. Sie haben nicht nur frühzeitig breit informiert sondern allen interessierten Gruppen und Einzelpersonen ein Forum des Austauschs und der Meinungsbildung ermöglicht. Die Anträge und Forderungen, die Sie in den Bundestag und in öffentlichen Diskurs eingebracht haben, waren diejenigen, die von Fachwelt gefordert wurden Und Sie waren auch die Ersten, die sich für eine Enquetekommission des Deutschen Bundestages eingesetzt haben. Nun gilt auch für Sie: Umsetzen, was vor der Wahl versprochen wurde.

FDP

Sie, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete der FDP Fraktion im Bundestag, sind nun wieder zurück und das gleich mit der Option Regierungsverantwortung zu übernehmen.

Als Vorkämpfer für eine freie Gesellschaft mit gut gebildeten Bürgerinnen und Bürgern, mit einer Sozialpolitik die auf Hilfe zur Selbsthilfe und nicht auf Dauerbetreuung abzielt und mit dem Ziel der Stärkung zivilgesellschaftlicher Kräfte dürften bei Ihnen Vorstellungen einer weiteren Staatssteuerung und Kontrolle der Freien Träger und Initiativen und die überbordende Zunahme von Eingriffen in

Familien, wie sie in der gescheiterten Reform verfolgt wurden, auf Widerstand stoßen.

Die Freiheit durch Bildung macht aber unverzichtbar auch für Sie eine Einbeziehung der Kinderarmut und ihrer Folgen unabdingbar. Mischen Sie sich ein in den Gestaltungsprozess einer Reform der Kinder- und Jugendhilfe und sichern Sie im Leistungskatalog und bei den Rechtsansprüchen Verlässlichkeit unabhängig davon, ob eine Familie in Sachsen, im Ruhrgebiet oder im Saarland lebt.

4.2. Anforderungen an die Parteien und Fraktionen in den Landtagen und Kommunalparlamenten.

Die gescheiterte Reform der Kinder- und Jugendhilfe war nur in Ausnahmefällen Gegenstand von Diskursen in den Landes- und Kommunalparlamenten obwohl die Auswirkungen für Länder und Kommunen sowohl fachlich als auch finanzpolitisch von hoher Bedeutung sind. Das ist der große Unterschied zum intensiven Vorlauf der Reform von 1990 der gerade auf kommunaler und Länderebene stattfand.

Diesmal herrschte Stille in den Kommunen und Ländern. Selbst das Abstimmungsverhalten im Bundesrat wurde meist nur durch die Landesregierungen entschieden. Das muss sich ändern. Diesmal ist Ihre Einmischung gefordert. Dadurch, dass die Gewerkschaft ver.di sich in den Reformprozess von Anfang an einmischen wird, werden Sie ohnehin auch eine starke örtliche und regionale Fachebene vorfinden, die mit Ihnen in den Diskurs eintreten will.

Anhörungen in den Landtagen und Kommunalparlamenten, den Jugendhilfe- und Landesjugendhilfeausschüssen zur Situation der Kinder- und Jugendhilfe in ihrem Land, in Ihrer Kommune sind dabei Meilensteine zum Herausarbeiten von Handlungsbedarfen. Durch öffentlich von den Parteien getragene Diskurse tragen Sie zur Verwirklichung von Alltagsdemokratie bei und verbessern zugleich ihre Möglichkeiten der Einflussnahme auf den Reformprozess.

Als ersten Schritt sollten sie gemeinsam den drohenden Beschluss des Bundesrates über das hoch umstrittene Kinder- und Jugendstärkungsgesetz dauerhaft von der Tagesordnung des Bundesratsplenums absetzen. Die wenigen guten Ansätze dieses Reform-Torsos wie z.B. der Bindungsschutz von Kindern, Stärkung der Rechtsstellung von Pflegekindern und Pflegeeltern und Schutz von Kindern in Einrichtungen haben bei einem Neustart der Reform wesentlich mehr Chancen sinnvoll und ohne Nebenwirkungen neu geregelt zu werden.

Insbesondere kann niemand von Ihnen guten Gewissens verantworten, die familienähnlichen Lebensgemeinschaften für 25.000 Kinder zu gefährden, so wie es in diesem Gesetz vorgesehen ist. Fassen Sie in ihren Landesparlamenten von allen Parteien getragene Beschlüsse, dass Ihre Landesregierungen den Neustart einer Reform unterstützen und, dass das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz im Bundesrat zu den Akten gelegt wird.

5. Epilog

Eines der reichsten Länder der Welt muss in der Lage sein, Kinderarmut und ihre Folgen zu bekämpfen!

Ein Land, dass auf die Mündigkeit seiner Bürgerinnen und Bürger setzt, muss die Handlungsfähigkeit von Familien stärken und nicht deren Kontrolle.

Ein Land, dass nach vorn blickt, stärkt Rechte von Eltern und Kindern gegenüber der staatlichen Gemeinschaft und spielt nicht Rechte von Eltern und Kindern gegeneinander aus.

Eine Reform, die den Anspruch erhebt "vom Kind aus zu denken", braucht Reformerrinnen und Reformer, die auf die Kraft der Freiheit und Ermutigung setzen